

Stuttgart, 22.01.2024

Bewerbung der Landeshauptstadt Stuttgart für das Finale der UEFA Women's Champions League 2027 und Beauftragung der in.Stuttgart Veranstaltungsgesellschaft

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen	Vorberatung	öffentlich	26.01.2024
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	31.01.2024
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	01.02.2024

Beschlussantrag

1. Der Bewerbung der Landeshauptstadt Stuttgart gemeinsam mit dem VfB Stuttgart als Austragungsort für das Finalspiel der UEFA Women's Champions League 2027 wird zugestimmt.
2. Unter der Maßgabe einer erfolgreichen Bewerbung
 - a. wird die in.Stuttgart Veranstaltungsgesellschaft mbH & Co. KG (in.Stuttgart) mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung beauftragt.
 - b. erhält die in.Stuttgart zur Umsetzung dieses Auftrages einen städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu **2.082.500 EUR** (brutto). Die Bereitstellung der finanziellen Mittel erfolgt im Doppelhaushalt 2026/27.
3. in.Stuttgart und der VfB Stuttgart werden ermächtigt, gegenüber DFB und UEFA im Rahmen der Bewerbung erforderliche Finanzierungszusagen im Namen der LHS abzugeben.

Begründung

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart, die Geschäftsführung der in.Stuttgart und der Vorstand der VfB Stuttgart 1893 AG mit seiner VfB Arena Betriebs GmbH (VfB Stuttgart) haben sich darauf geeinigt, sich vorbehaltlich der Zustimmung

durch ihre Gremien gemeinsam für die Durchführung des Finalspiels der UEFA Women's Champions League (UWCL) im Jahr 2027 in der neu sanierten MHP-Arena zu bewerben.

Von der Union des Associations Européennes de Football (UEFA) werden für eine Bewerbung neben der Bereitstellung des Stadions MHP-Arena für das Spiel von der veranstaltenden Stadt als Host City umfangreiche Konzepte zu verschiedenen Bereichen gefordert: Sicherheit, Mobilität, soziale Verantwortung/Nachhaltigkeit, Unterbringung, Event Promotion, Spectator Experience, werbliche Angelegenheiten, Projektmanagement, etc.

Da innerhalb der einzelnen Sektoren zum Teil auf bestehende Konzepte bzgl. der UEFA Fußball Europameisterschaft 2024 zurückgegriffen werden kann, soll wiederum die in.Stuttgart mit Planung, Organisation und Durchführung der vielfältigen Aktivitäten im Rahmen einer Host City beauftragt werden.

Die Bewerbungsunterlagen müssen bis zum 15.02.2024 bei der UEFA eingegangen sein. Im Mai 2024 wird das Exekutivkomitee der UEFA dann über die Vergabe entscheiden.

Mit der Bewerbung für die Durchführung des Finalspiels der UEFA Women's Champions League (UWCL) 2027 baut die Landeshauptstadt ihr Engagement für sportliche Großveranstaltungen in Stuttgart weiter aus. Neben den fünf Spielen der UEFA EURO 2024 darf sich Stuttgart auf Spiele der Handball-WM der Frauen 2025 freuen, für die im HH 2025 bereits Zuschussmittel berücksichtigt sind. Darüber hinaus laufen Bewerbungen für Spiele der Volleyball-EM der Männer 2026, der Handball-WM der Männer sowie als Austragungsort der Finals 2027 (Deutsche Meisterschaften in verschiedenen Sportarten an einem Wochenende).

Klimarelevanz

Die Auswirkungen der Maßnahme auf den Klimaschutz sind nicht quantifizierbar.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Umsetzung des Host City-Konzepts für das UWCL-Finale ergeben sich insbesondere Kosten für Sicherheits- und Mobilitätsthemen, für die Bereitstellung der Trainingseinrichtungen, Organisation der Unterbringung, Organisation von Fan Fest, Fan Meeting Points, Public Viewing, Volunteer-Programm, Marketing wie Host City Dressing und Werbeflächenbelegung, etc.

Die Gesamtkosten der in.Stuttgart für das Vorhaben sollen auf den Betrag von 2 Mio. EUR netto begrenzt werden. Davon soll ein Betrag von 1,5 Mio. EUR netto von der LHS getragen werden. Den ab 1,5 Mio. EUR netto übersteigenden Betrag teilen sich LHS und der VfB Stuttgart je zur Hälfte.

Damit wären von der LHS die bei der in Stuttgart anfallenden Kosten zur Organisation und Durchführung der Maßnahmen als Host City in Höhe von bis zu 1,75 Mio. EUR netto bzw. 2.082.500 EUR brutto auszugleichen. Die in den Jahren 2026 und 2027 notwendigen Mittel werden als Vorbelastung im Doppelhaushaltsplan 2026/2027 im Teilergebnishaushalt 200 – Stadtkämmerei, Kontengruppe 430 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, berücksichtigt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Thomas Fuhrmann
Bürgermeister

Anlagen

--

